

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 26. Juli 1923.

204

Wiener Kinder nach Lussingrande. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtangelegenheiten wurde nach einem Antrag des Stadtrates Professor Tandler für die Wiederaufnahme des Betriebes im Seehospiz Lussingrande ein Betrag von 540 Millionen Kronen bewilligt. Es werden fünfzig leichttuberkulose Mädchen drei Monate in dem Seehospiz verpflegt. Die Mädchen haben bereits heute die Reise nach Lussingrande angetreten.

Neuerliche Herabsetzung der Grabstellegebühren. Die dem Direktor der Leichenbestattung Ingenieur Lasch anvertraute völlige Reorganisation der Friedhofsverwaltung einschliesslich des Gartenbetriebes kann nunmehr im grossen und ganzen als abgeschlossen betrachtet werden. Das Ergebnis besteht darin, daß beispielsweise am Zentralfriedhof gegenüber einem Stande von 500 städtigen Bediensteten im Jahre 1913 und rund 650 Angestellten während der Kriegszeit gegenwärtig nur noch 200 Personen beschäftigt werden. Ähnliche Zahlen weisen die Vor^{or}friedhöfe aus. Entgegen den früheren Gepflogenheiten wurde durchgehends das Prinzip zur Geltung gebracht, daß in der Zeit geringerer Beschäftigung, wie sie im Friedhofsbetrieb sehr häufig ist, die eine Gruppe von Bediensteten bei den Arbeiten der anderen Gruppe mithilft. Gleich einschneidende Sparmassnahmen gelangten bei der zentralen Verwaltung zur Durchführung. Während vor Beginn der Reform diese agenden von einer Magistrate-, einer Bauamts- und einer Buchhaltungsabteilung mit zusammen 35 Angestellten bearbeitet wurden, werden diese Aufgaben jetzt von 15 Angestellten erledigt. Dies wurde hauptsächlich durch Vereinfachung des Verfahrens erreicht. Die seinerzeit beispielsweise üblich gewesene Form, den Preis jedes einzelnen zum Verkaufe gelangenden Grabes in besonderer Lage durch eine in der Regel aus vier Beamten bestehende Kommission zu ermitteln, ist durch die einmalige Einteilung eines jeden Friedhofes in die verschiedenen Preiskategorien ersetzt worden. Ebenso wurde das Totenbeschreibamt reorganisiert, so daß nun mit 12 statt mit 20 Angestellten das Auslangen gefunden werden kann. Am schwierigsten lagen die Verhältnisse bezüglich der Gräberausschmückung. Aber auch auf diesem Gebiete ist es gelungen trotz verhältnismässig

niedriger Ansetzung der Preise, die für die Herstellung eines Grabkügels samt Basenbelag und Sommerausschmückung 150.000 K ausmachen, das Gleichgewicht zu erzielen. Die Privatgärtner erklärten, die gleiche Leistung nicht unter 220.000 Kronen ausführen zu können, doch lehnte der Magistrat eine Erhöhung seiner Ansätze ab. Schon im Dezember 1922 war es möglich, die damals geltenden Tarife für Grabstellgebühren um zehn Prozent zu ermässigen. Nun hat der Stadtsenat neuerlich in seiner Sitzung vom 23. Juli eine Herabsetzung um zehn Prozent beschlossen. Dem zufolge wird vom 1. August an ein eigenes Grab in laufender Reihe auf einem Hauptfriedhofe für die Dauer von 15 Jahren 518.400 Kronen kosten. Das sind genau 36 Goldkronen, während der Preis in der Vorkriegszeit für eine 15jährige Benützungsdauer 75 Goldkronen betragen hat. Es ist also gegenwärtig nicht einmal die Hälfte der seinerzeitigen Friedensgebühr zu bezahlen, worin sich der volle Erfolg der vom Direktor Ingenieur Lasch in mustergiltiger Weise durchgeführten Reform greifbar ausdrückt.

Erholungsfürsorge für Schulkinder. Ueber Antrag des amtsführenden Stadtrates Professor Tandler hat der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, einen Betrag von hundert Millionen Kronen für die Entsendung von 250 erholungsbedürftigen Schulkindern in Jugendheime zu bewilligen.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y.

Wien, Donnerstag, den 26. Juli 1923. Zweite Ausgabe.

Neufestsetzung des Reinigungsgeldes. Das vom Nationalrat am 13. Dezember 1922 beschlossene Hausbesorgergesetz bestimmt bekanntlich, daß das Reinigungsgeld durch den Landeshauptmann alle sechs Monate neu festzusetzen ist. Diese Festsetzung des Reinigungsgeldes hat immer nach Anhörung der Interessentenvertretungen zu erfolgen. Die letzte Festsetzung des Reinigungsgeldes erfolgte am 27. Jänner 1923 und galten die neuen Ansätze bis 31. Juli 1923. Die Hausbesorgerorganisationen haben nun an den Landeshauptmann mehrere Eingaben gerichtet, in denen sie eine Erhöhung des Reinigungsgeldes verlangten. Der christliche Hausbesorger- und Portierverein begehrte eine hundertprozentige Erhöhung des bisher geltenden Reinigungsgeldes, ferner für den Entgang des Sperrgeldes eine monatliche Entschädigung von 10.000 K von jedem einzelnen Haustorschlüsselbesitzer und eine Entschädigung für die Gehsteigreinigung. Außerdem wurde von der gleichen Organisation für die Berufsportiere ein Mindestgehalt verlangt, der in der Verordnung anzuführen sei. Der Verband der Portiere und Hausbesorger Oesterreichs berief sich darauf, daß viele Hausbesorger, die bisher die freie Beleuchtung für ihre Wohnung hatten, sich jetzt die Beleuchtungskosten selber zahlen müssen und daß durch den gestiegenen Index eine Erhöhung des Reinigungsgeldes erforderlich sei. Diese Organisation verlangte eine siebenzigprozentige Erhöhung des Reinigungsgeldes, ferner für jeden Hund, wie dies bereits durch eine Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark für die Stadt Graz eingeführt ist, eine Gebühr von 2000 K monatlich, sowie die Aufhebung der Höchstgrenze des Reinigungsgeldes, bei Räumen die nicht zu Wohnzwecken dienen. In einer Besprechung der Interessentenvereinigungen, der sowohl die Organisationen der Hausbesorger und Portiere als auch der Verband der Mietervereinigungen Oesterreichs und die christlich-deutsche Mietervereinigung beiwohnten, sowie die Hausbesitzerorganisation durch Kammerrat Gerold vertreten war, wurde zu diesen Forderungen Stellung genommen. Die Vertreter der Mieterorganisationen stimmten einer Erhöhung des Reinigungsgeldes auf der Grundlage der Indexzahlen zu. Die übrigen Forderungen der Hausbesorgerorganisationen wurden von den Vertretern der Mietervereinigungen als unannehmbar bezeichnet. Bei den Verhandlungen wurde von den Vertretern der Hausbesorgerorganisationen darauf verwiesen, daß ihre Forderungen durch eine Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark Dr. Rintelen für die Stadt Graz bereits seit Februar erfüllt worden sind. Der Vertreter der Hausbesorgerorganisation Kammerrat

Gerhold sprach sich für die volle Erfüllung der Forderungen der Hausbesorgerorganisationen aus. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Der Magistrat hat nun berechnet, daß bei voller Auswirkung des Index seit der letzten Festsetzung des Reinigungsgeldes eine fünfundzwanzigprozentige Erhöhung sich ergibt. Es müsse aber berücksichtigt werden, daß in dieser Zeit die Preise der Reinigungsutensilien meist über die Indexzahl hinaus sich

Heute hat sich nun der Stadtsenat als Landesregierung mit dieser Angelegenheit beschäftigt und nach einem Referat des amtsführenden Stadtrates Weber beschlossen, eine Verordnung zu erlassen, in der die derzeit geltenden Ansätze für das Reinigungsgeld um die Hälfte erhöht werden. Das für die Reinigung eines von mehreren Hausparteien benützten Abortes zu entrichtende Reinigungsgeld im Betrage von monatlich 1000 K, bleibt unverändert. Das erhöhte Reinigungsgeld ist vom 1. August 1923 an zu bezahlen. Die Verordnung gilt bis 31. Jänner 1924.

Die Stipendien der Gemeinde. In der letzten Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtswesen wurden die von der Gemeinde Wien errichteten Stipendien verteilt. Die zwanzig an Hochschüler verliehenen Stipendien verteilen sich auf vier Philosophen, vier Mediziner, zwei Juristen, einen Staatswissenschaftler, einen Veterinärmediziner und acht Techniker. Auf Mittelschüler entfielen dreissig Stipendien. Davon kommen zehn auf Gymnasialisten, fünf auf Realschüler und vier auf Realschüler, drei auf Lehrerseminaristen und acht auf Gewerbeschüler.